

Personal- und Organisationsamt

über

Herrn Stadtrat Heuer

Betrieb der Offenen Ganztagschule: Übertragung der Trägerschaft auf freie Träger Ratsantrag 0059/2019

Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung

Mit Schreiben OB 10.30.0001 vom 25.6.2020 und dem beigefügten Entwurf einer öffentlichen Beschlussvorlage V/0330/2020 teilen Sie der Schwerbehindertenvertretung die beabsichtigte Überleitung der offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe mit.

Die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen gleichgestellten sowie ein positives Inklusionsklima in der Stadtverwaltung ist allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen. Das Ziel aller Beteiligten ist es, eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mindestens 6 % zu erreichen.

Dieses Ziel wurde bereits in den Berichtsvorlagen der letzten Jahre kommuniziert und bekräftigt die Stadtverwaltung in ihrer Verantwortung für die stetige Steigerung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung und für das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen hierfür.

Die Beschäftigungsquote der Stadt Münster liegt zum 31.12.2019 bei 5,54 %. Insgesamt sind 70 % der Beschäftigten mit Schwerbehinderungen über 50 Jahre alt. Lediglich 16 % der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. Der Frauen- und Männeranteil hält sich die Waage.

Die beabsichtigte vollständige Ausgliederung der offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe sieht die Schwerbehindertenvertretung sehr bedenklich.

Im OGTS sind zur Zeit 20 schwerbehinderte Menschen davon 17 Frauen (85%) beschäftigt.

Aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung bieten sich die Tätigkeiten im OGTS besonders an, mehr schwerbehinderte Menschen eine Zukunft bei der Stadt Münster zu geben und die Schwerbehindertenquote nachhaltig zu verbessern bzw. zu sichern.

Die Stadtverwaltung Münster strebt an, Inklusionsprojekte durchzuführen und Inklusionsbetriebe einzurichten. Ziel ist es dabei, Menschen mit Schwerbehinderungen eine berufliche Perspektive zu bieten. Auch bei diesen Maßnahmen bieten sich aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung die Tätigkeiten im OGTS besonders an.

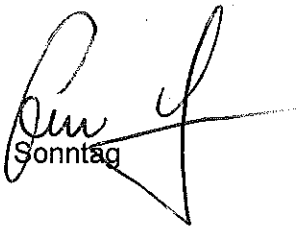
Mit der stufenweisen Ausgliederung werden die Möglichkeiten schwerbehinderte Menschen, vorrangig Frauen dauerhaft bei der Stadt Münster zu beschäftigen sowie die Möglichkeit das Ziel, die Schwerbehindertenquote von mindestens 6 % zu erreichen deutlich erschwert bzw. stark eingeschränkt.

Die Übertragung auf freie Träger wirkt sich direkt negativ auf die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Frauen aus und kann dazu führen, dass die Gesamt Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bei der Stadt Münster negativ beeinträchtigt wird.

Die Schwerbehindertenvertretung sieht keine verwaltungsweite Möglichkeit diese negativen Auswirkungen zu kompensieren.

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen lag in den vergangenen Jahren bei der Stadt Münster nur leicht über der Mindestbeschäftigungsquote. Sollte es in den kommenden Jahren zu einer weiteren Absenkung der Beschäftigungsquote kommen, könnte das zu einem Nichterfüllen der Beschäftigungspflicht, das heißt zu einer Beschäftigungsquote unter 5% kommen.

Aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung sollte eine Vereinbarung unter den Beteiligten mit dem Ziel vereinbart werden, den Betrieb der offenen Ganztagschulen nachhaltig in der Trägerschaft der Stadt Münster zu erhalten bzw. abzusichern.


Sonntag

Durchschrift:

Dez. I

Personal- und Organisationsamt

Amt für Gleichstellung

Personalrat Allgemeine Verwaltung

Gesamtpersonalrat

